



Verband der Schweizerischen  
Ausbildungsveranstalter für  
Gefahrgutbeauftragte

## MEDIENINFORMATION

27. September 2007

Schweizer Gefahrguttag vom 14. September 2007 im Verkehrshaus Luzern

### **50 Jahre ADR und 35 Jahre SDR: Gefahrgutbeförderung im Wandel der Zeit**

**Der vom Verband der Schweizerischen Ausbildungsveranstalter für Gefahrgutbeauftragte (VAG) organisierte Schweizer Gefahrguttag in Luzern fand dieses Jahr bereits zum 5. Mal statt. Die traditionelle Tagung gilt im Schweizer Gefahrgutsektor als Plattform für Wissensvermittlung und persönlichen Austausch mit Marktkennern und Behörden. Über 170 Personen verfolgten die Ausführungen von namhaften Experten aus dem In- und benachbarten Ausland. Das Bedürfnis nach Information aus erster Hand, Weiterbildung sowie dem Austausch mit anderen Berufsleuten sind in der Gefahrgutbranche ungebrochen. Das 50-jährige Bestehen des ADR nahm der VAG zum Anlass für einen Rück- und Ausblick des Gefahrgutvollzugs. Weitere Schwerpunkte waren die Beförderung von Gasen, die multimodale Beförderung per Schiff und Flugzeug und die relativ neuen Vorschriften zum Sicherungsplan.**

Ernst Winkler, Präsident des VAG, eröffnete die Tagung und begrüßte die Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz und dem benachbarten Ausland. Da der Schweizer Gefahrguttag genau in die Herbstsitzung der Gemeinsamen Tagung in Genf fiel, begann David M. Gilabert, Bundesamt für Strassen, ASTRA, Bern, den Referatezyklus, damit er nach seinem Vortrag direkt nach Genf zurück fahren konnte. Sein Referat zeichnete die Schritte des Vollzugs der Gefahrgutvorschriften in der Schweiz nach. Die erste SDR vom 1. Juli 1972 enthielt von Anfang an Tunnelregelungen. Anlass dazu waren die Risikoabschätzungen beim Bau des Belchentunnels 1962 und die Erkenntnis, dass Massnahmen für den Bau, die Ausrüstung und Prüfung der Fahrzeuge sowie Ausbildung der Fahrzeugführer erforderlich sind. Die Einführung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung Mitte 2001 erhöhte das Sicherheitsniveau in der Schweiz zusätzlich. Zukünftig wird eine Verordnung über die Strassenverkehrskontrollen die verstreuten Bestimmungen zusammenfassen und einheitlich regeln. Uwe Heins, Storck Verlag, D-Hamburg, erläuterte die Entstehung und Anpassung des ADR von den Ursprüngen der Gefahrgutempfehlungen beim Transport von Schiesspulver bis heute. In seinem kurzweiligen Referat konnte er die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen erklären und beleuchtete Unfälle, die die Regelungen massgeblich beeinflussten. In den nächsten zwei Vorträgen stand die Beförderung von Gasen im Mittelpunkt. Herr Dr. Jost-Peter Sonnenberg, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, D-Berlin, beleuchtete insbesondere die Neuordnung der Zulassung von Druckgefässen in den ADR- und EG-Mitgliedstaaten. Sehr interessant ist die bevorstehende weitgehende Implementierung der TEPD ins ADR 2009. Dies würde die gegenseitige Anerkennung und Prüfung von Druckgefässen ermöglichen. Leider beschreitet die Schweiz mit ihren zusätzlichen nationalen Anforderungen an die Prüfung und Zulassung von Gasgefässen vorerst noch einen helvetischen Alleingang. Einen praxisbezogenen Einblick in die Beförderung von Gasen ermöglichte Rudolf Bieri, Messer (Schweiz) AG, Lenzburg. Interessant war die Frage „wann ist eine Gasflasche leer“ und wie mit dieser Situation in der Praxis umgegangen wird.



Verband der Schweizerischen  
Ausbildungsveranstalter für  
Gefahrgutbeauftragte

Multimodaler Transport war der Schwerpunkt der nächsten beiden Referate. Gerd Kölb, Gefahrgutberatungsbüro Kölb, D-Limburg, sprach Klartext zu den Vorschriften bei der Beförderung auf See. Konkret zeigte er die Unterschiede zwischen ADR und IMDG-Code auf und erläuterte wie Gebinde beschriftet und Gefahrgüter verpackt sein müssen, um den Bestimmungen im Seetransport zu genügen. Marius Arioli, Air Cargo and Dangerous Goods Training and Consulting GmbH, Zürich stellte die Regelungen in der Luftfracht vor. Die internationalen Regelwerke verlangen, dass alle Personen, die mit der Vorbereitung und Durchführung von Gefahrgutsendungen betraut sind, entsprechend aus- und in Abständen von zwei Jahren weitergebildet werden. Insbesondere bei der Beförderung in begrenzten oder in freigestellten Mengen unterscheiden sich die Bestimmungen gegenüber dem Strassentransport.

Die Referate über Sicherung und Kontrolle schlossen den Gefahrguttag ab. Chantal Leuenberger, Encoma Umweltberatung, Ennetmoos, nahm das Kapitel 1.10 ADR unter die Lupe und zeigte deutlich die Grenzen des Sicherungsplanes in der Praxis auf. Seit 2005, als Reaktion auf die Terroranschläge vom September 2001 aufs WTC, ins ADR aufgenommen, sollen diese Vorschriften Terroranschläge im Zusammenhang mit Gefahrgütern möglichst verhindern. Das Vorgehen beruht auf dem klassischen Risikomanagement, wobei sich Geheimhaltungs- und Umsetzungbestimmungen oft beissen. Hugo Zandegiacomo, Bundesamt für Strassen, ASTRA, Bern, zeigte zum Schluss, wie Gefahrguttransporte kontrolliert werden und mit welchen Sanktionen bei Verstössen zu rechnen ist. Im Jahr 2005 wurden in der Schweiz 1435 Gefahrguttransporte nach den EG-Prüflisten kontrolliert und davon wurde rund ein Drittel der Fahrzeugen mit Schweizer Zulassung beanstandet.

Die bewährte Fachausstellung der Verlage J. Fischer GmbH & Co. KG, ecomed Sicherheit, Storck, und Heinrich Vogel mit ihrem vielfältigen Angebot an Fachliteratur rundeten das Veranstaltungsprogramm ab.

Die rege Teilnahme an der Gefahrguttagung, die gestellten Fragen aus der Teilnehmerrunde und die lebhaften Gespräche in den Pausen wiesen auf die Notwendigkeit einer solchen Veranstaltung für die Beförderung gefährlicher Güter hin. Der Gefahrguttag beseitigt Unklarheiten und versorgt jeden Gefahrgutverantwortlichen mit den neuesten Bestimmungen. So leistet die Veranstaltung einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit beim Transport von gefährlichen Gütern.

Der nächste Schweizer Gefahrguttag findet am 19. September 2008 wiederum im Luzerner Verkehrshaus statt.

### **Für weitere Informationen:**

Verband der Schweizerischen Ausbildungsveranstalter  
für Gefahrgutbeauftragte  
Herr Dieter Zaugg  
Bresteneggstrasse 5  
CH - 5033 Buchs

Tel.: 0041 62 837 08 17  
Fax: 0041 62 837 08 11  
e-Mail: [vag@ecoserve.ch](mailto:vag@ecoserve.ch)